

**FORUM  
INTERDISZIPLINÄRE  
BEGRIFFSGESCHICHTE (FIB)  
SCHWERPUNKT  
MIT KOSELLECK ÜBER  
KOSELLECK HINAUS**

**ZfL**

**LEIBNIZ-ZENTRUM  
FÜR LITERATUR- UND  
KULTURFORSCHUNG**

**Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung**  
Pariser Straße 1 | 10719 Berlin  
T +49 (0)30 20192-155 | F -243 | sekretariat@zfl-berlin.org

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Falko Schmieder, Leibniz-Zentrum für Literatur- und Kulturforschung (ZfL), [www.zfl-berlin.org](http://www.zfl-berlin.org)

### Direktorin

Prof. Dr. Eva Geulen

### Redaktion

Falko Schmieder (Leitung), Herbert Kopp-Oberstebrink, Ernst Müller, Tatjana Petzer, Georg Toepfer, Stefan Willer

### Wissenschaftlicher Beirat

Faustino Oncina Coves (Valencia), Christian Geulen (Koblenz), Eva Johach (Konstanz), Helge Jordheim (Oslo), Christian Kassung (Berlin), Clemens Knobloch (Siegen), Sigrid Weigel (Berlin)

**Gestaltung** KRAUT & KONFETTI GbR, Berlin  
**Lektorat** Clara Fischer  
**Layout/Satz** Emma Neuhaus  
**Titelbild** D. M. Nagu

ISSN 2195-0598



Sämtliche Texte stehen unter der Lizenz **CC BY-NC-ND 4.0**. Die Bedingungen dieser Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den\*die jeweilige\*n Rechteinhaber\*in.

© 2025 / Das Copyright liegt bei den Autor\*innen.

# INHALT

- 4 EDITORIAL**  
Falko Schmieder
- 6 DIE »NATION« VERFREMDEN. FÜR EINE TRANSNATIONALE BEGRIFFSGESCHICHTE**  
Corentin Marion
- 20 SOZIALE STRUKTUREN IN ZEIT UND RAUM. BEGRIFFSANALYSEN IN DER KOMPARATIVEN SOZIALSTRUKTURFORSCHUNG**  
Lena M. Friedrich
- 34 KOLONIALGESCHICHTE IM RAHMEN DER BEGRIFFSGESCHICHTE: DAS BEISPIEL LATEINAMERIKAS**  
Laura Rivas Gagliardi
- 43 UMKÄMPFTE SEMANTIKEN ›EUROPAS‹ IN DER WELTANSCHAUUNGSLITERATUR DER WEIMARER REPUBLIK**  
Tillmann Heise
- 58 DIE UNMÖGLICHE MÖGLICHKEIT DER GESCHICHTE EINES BEGRIFFS: BEOBACHTUNGEN DER SÄKULARISIERUNG UND DER SPRACHLICHE WANDEL DER RELIGIÖSEN SEMANTIK**  
Lorenz Trein
- 68 STRUCTURES OF REPETITION: KOSELLECK, SERIALITY, AND THE PRACTICES OF CONCEPTUAL HISTORY**  
Sean Franzel
- 78 SPLITTER UND SCHICHTEN DES VERTRAUENS. FUNDSTÜCKE UND KONTEXTE EINES GRUNDBEGRIFFS DES 14. UND 21. JAHRHUNDERTS**  
Maximilian Kinder
- 89 DIE (IN-)VULNERABLEN. ÜBERLEGUNGEN ZUR NEUEN KREATÜRLICHKEIT**  
Patricia Gwozdz

# DIE (IN-)VULNERABLEN ÜBERLEGUNGEN ZUR NEUEN KREATÜRLICHKEIT

Patricia Gwozdz

## I. VULNERABILITÄT ALS ERWARTUNGSBEGRIFF NACH KOSELLECK: HINFÜHRUNG ZUR THESE

Wer sich geologisch vertiefend in die Zeit- und Begriffsschichten des Vulnerablen vorwagen möchte, der darf sich von der medial vermittelten Dominanz der Vulnerabilität und des epidemiologisch relevanten Begriffs der vulnerablen Gruppen oder Personen während der Covid-19-Pandemie nicht täuschen lassen. Zwar zeigen Google-Trend-Analysen der Websuche ein erhöhtes Aufkommen und eine häufigere Verwendung des Begriffs ›vulnerabel‹ mit der häufigsten Erwähnung jeweils zum Jahresende 2020 sowie 2021 und zu Beginn des Jahres 2022.<sup>1</sup> Man muss jedoch kein besonderes Geschick in diskursanalytischen Zusammenhängen besitzen, um herauszufinden, dass diese Daten mit denjenigen der Krankenhauseinweisungen in den Wintermonaten und der sogenannten Triage bei der Notaufnahmeverversorgung und Behandlungskapazität der jeweiligen Krankenhäuser und Kliniken korrelieren.<sup>2</sup> Sucht man

in diesen Diskursen nach dem Vulnerablen und seinen verschiedenen semantischen Variationen – meistens als Adjektiv –, wird schnell ersichtlich, dass der Begriff nicht in klinischen Diskursen aufzufinden ist, sondern in den sozioökonomischen. So kann man in *The Lancet* zu Beginn der Pandemie im April 2020 lesen:

»What does it mean to be vulnerable? Vulnerable groups of people are those that are disproportionately exposed to risk, but who is included in these groups can change dynamically. [...] Certainly, amid the COVID-19 pandemic, vulnerable groups are not only elderly people, those with ill health and comorbidities, or homeless or underhoused people, but also people from a gradient of socioeconomic groups that might struggle to cope financially, mentally, or physically with the crisis«.<sup>3</sup>

Allerdings stellt dies keine neue Definition des Begriffs dar. Es ruft lediglich eine alte Definition in Erinnerung, die westliche, wohlhabende Industrienationen vergessen haben, weil sie geopolitisch zu den Siegermächten kolonialer Ausbeutung gehören und ihr Blick für die Vulnerabilität von Entwicklungsländern durch ökonomische Handlungsfaktoren und eine reibungslose Agency in kapitalistischen Produktionsprozessen die selbsterlittene Vulnerabilität im eigenen sozioökonomischen Kosmos von Überleben und Sterben überblendet hat.<sup>4</sup> Die Pandemie bewies das

1 *Google Trends* (aufgerufen im Zeitraum vom 29.12.2019 bis 23.07.2023), <https://trends.google.de/trends/explore?date=2020-01-02%202023-12-31&geo=DE&q=vulnerabel&hl=de> (aufgerufen am 06.05.2024).

2 Die »Triage« bezeichnet die »evidenzbasierte Ersteinschätzung der Behandlungsdringlichkeit«, die weltweit in verschiedenen Systemen der Notaufnahme eingesetzt wird, »um die Krankheitsschwere der Patienten abzuschätzen und eine Behandlungspriorisierung vorzunehmen«. Michael Christ/Florian Grossmann/ Daniela Winter u. a.: »Modern triage in the emergency department«, in: *Deutsches Ärzteblatt international* 107.50 (2010), S. 892–898, hier S. 892. Begriffe wie ›vulnerabel‹ oder ›Vulnerabilität‹ werden in diesem Kontext jedoch nicht verwendet, es wird stattdessen von »kritisch kranken Patienten« (ebd., S. 893) gesprochen. Während und nach der Pandemie wurden bereits weitere internationale Vergleiche und Empfehlungen unter ethischen Richtlinien der Patientenpriorisierung vorgenommen, vgl. hierzu Fahd Alhaidari/Abdullah Almuhaideb/Shika Alsunaidi u. a.: »E-Triage Systems for COVID-19 Outbreak: Review and Recommendations«, in: *Sensors* 21.8,

17.04.2021, <https://doi.org/10.3390/s21082845> (aufgerufen am 12.08.2024). Doch auch in diesem wissenschaftlichen Artikel tauchen semantische Varianten des Vulnerablen nicht auf.

3 [o. A.]: »Redefining vulnerability in the era of COVID-19«, in: *The Lancet* 395, 04.04.2020, [https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736\(20\)2930757-1/fulltext](https://www.thelancet.com/journals/lancet/article/PIIS0140-6736(20)2930757-1/fulltext) (aufgerufen am 06.05.2024).

4 Vgl. Greg Bankoff: »Remaking the world in our own image: vulnerability, resilience, and adaptation as historical discourses«, in: *Disasters* 43.2 (2019), S. 221–239.

Gegenteil: Ein tödliches Virus kennt den Unterschied zwischen arm und reich nicht, es sucht sich einen Wirt, um sich in diesem Organismus, seinem neuen Habitat, zu vermehren und sein eigenes Überleben zu sichern, sicherlich auch auf Kosten des Wirts und unter Ausbeutung seiner lebenserhaltenden Ressourcen. Die mikrobiologische Ebene interveniert mit der makropolitischen, denn während sich die Reichen an dem einen Ende des sozioökonomischen Spektrums besser gegen unvorbereitete Risiken wappnen können, sind die Armen am anderen Ende des Spektrums diesen Risiken hilflos ausgeliefert.

Piers Blaikie und seine Co-Autoren Terry Cannon, Ian Davis and Ben Wisner haben in den 1990er Jahren in ihrem Buch *At Risk. Natural hazards, people's vulnerability, and disasters* eine recht simple Formel beziehungsweise ein Modell (*Disaster Pressure and Release Model*) für die Messbarkeit von Vulnerabilität im globalen Maßstab entworfen (von Naturkatastrophen und Hungersnöten bis zu endemischen und pandemischen Krankheitsausbrüchen wie HIV): »Expressed schematically, our view is that the risk faced by people must be considered as a complex combination of vulnerability and hazard. Disasters are a result of the interaction of both; there is no risk if there are hazards but vulnerability is nil, or if there is a vulnerable population but no hazard event.«<sup>5</sup> »Vulnerabilität« ist demnach ein Begriff, der nur in Korrelation zum Begriff der potentiellen Gefährdung in einer bestimmten geographischen Region zu einem bestimmten Zeitpunkt definiert werden kann. Als »disaster« werden derartige extreme Ereignisse (»extreme events«) erst dann bezeichnet, wenn eine signifikante Anzahl von vulnerablen Menschen diese Gefährdung erlebt und erleidet, die eine Zerstörung und/oder Unterbrechung der Existenzgrundlage zur Folge hat, und keine Hilfsmaßnahmen zur Wiederherstellung der Lebensgrundlagen selbstständig initiiert werden können. Kurz: »By »recovery« we mean the psychological and physical recovery of the victims, the replacement of physical resources and the social relations required to use them.«<sup>6</sup> Vulnerabilität zu reduzieren und damit den Druck der (natürlichen) Gefährdung zu lösen (*release*), ist Aufgabe der *Disaster Studies*, ein Verbund interdisziplinär Forschender auf unterschiedlichen Gebieten der Soziologie, Ökonomie, der Politikwissenschaften und Development Studies.<sup>7</sup>

In dieser konstatierten *Sozialität des Verwundbaren* verbergen sich tiefe Schichten, die in eine religiöse Vergangenheit führen: Die Erfahrbarkeit der eigenen Sterblichkeit und die individuelle oder kollektive Widerstandsfähigkeit weisen auf den Begriff des Kreatürlichen zurück.<sup>8</sup> Die Genealogie der Kreatur entwickelt sich aus dem Schoße zweier Religionen zum säkularen Zeichen einer profanen Vulnerabilität, die man mit Hannah Arendt als ultimates Zeichen der eigenen Gefahr absoluter Auslöschung lesen kann, denn in der zusammen geteilten Vergangenheit eröffnet der Blick auf den Nächsten ein epistemologisches Novum: ein »Sich-Zusammen-in-einer-Gefahr-Wissen«.<sup>9</sup> »Kreatürlichkeit« und »Vulnerabilität« teilen sich in ihrer begrifflichen Ko-Evolution gleich mehrere semantische Felder, allerdings besitzen sie keinen gemeinsamen Ursprung. Was sie vereint, ist die potentielle Verwundbarkeit allen Lebens, es ist die Sterblichkeit, die sie verbindet. Was sie trennt, das ist der göttliche Ursprung. Die Kreatur hat einen Schöpfer, von dem sie abstammt und auf den sie »vermittelt göttlicher Offenbarungstätigkeit« hinzielt,<sup>10</sup> die Vulnerablen sind Geschöpfe ohne Schöpfer, oder wie Donna Haraway in ihrer affirmativen Geste der Biologin sagen würde: »I am a creature of the mud, not the sky.«<sup>11</sup> Haraways *Kinship-Topos* geteilter Vulnerabilität vom Bakterium bis zum menschlichen Organismus und der Maschine ist der postmoderne Höhepunkt einer Prosa, die darauf abzielt, das Kreatürliche nicht generell abzuschaffen, sondern es ohne Schöpfer zu denken.<sup>12</sup> Die »critters« sind biotechnologische Figurationen des Kreatürlichen in *statu nascendi* einer gesteigerten Vulnerabilitätsempfindung,<sup>13</sup> wie sie bereits Simone Weil in ihrer marxistisch-katholisch-mystischen Praxis der *Arbeit als passio* in Form eines Selbstexperiments in der Metallfabrik leiblich

5 Piers Blaikie/Terry Cannon/Ian Davis u. a.: *At Risk. Natural hazards, people's vulnerability, and disasters*, London u. a. 1994, S. 21.

6 Ebd.

7 Ebd., S. 22. Vgl. hierzu auch Sneha Biswas/Sunil Nautiyal:

»A review of socio-economic vulnerability: The emergence of its theoretical concepts, models and methodologies«, in: *Natural Hazards Research* 3 (2023), S. 563–571.

8 Für eine ausführliche Betrachtung des Theorievergleichs zum Kreatürlichen vgl. Patricia A. Gwozdz: *Ecce figura. Lektüren eines Konzepts in Konstellationen (100 v. Chr.–1946)*, Berlin/Boston 2023.

9 Hannah Arendt: *Der Liebesbegriff bei Augustin. Versuch einer philosophischen Interpretation*, Berlin 1929, S. 84.

10 Johann Heinrich Kurtz: *Lehrbuch der heiligen Geschichte: Ein Wegweiser zum Verständniß des göttl. Heilsplanes nach seiner geschichtl. Entwicklung*, Königsberg 1855, S. 2.

11 Donna Haraway: *When Species Meet*, London/Minneapolis 2008, S. 209.

12 Vgl. Jacques Derrida: *The Beast and the Sovereign*, 2 Bde., hg. von Michel Luise/Marie-Louise Mallet/Ginette Michaud, übers. von Geoffrey Bennington, Chicago u. a. 2011 (frz. 2008/2010).

13 Haraway: *When Species Meet* (Anm. 11), S. 27.

erleidet und erduldet, um zu wissen, wie viel Schmerz die Kreatur im kapitalistischen Produktionsprozess erträgt.<sup>14</sup>

Aus den aktuellen Vulnerabilitätsdiskursen wird das Religiöse allerdings weggedacht und durch etwas Wirkmächtigeres ersetzt: das Recht. Eingedenk der religiösen Überreste einer noch unverdauten Kreatürlichkeit werden in diesem Aufsatz die verschlungenen Pfade von *vulnerabilis* nachgezeichnet, die von einer konkreten, medizinischen Definition der Wunde zu einem abstrakten Konzept von Verwundbarkeit im rechtswissenschaftlichen Diskurs führen. Reinhart Kosellecks Verständnis von Erwartungsbegriffen wird dabei theorieleitend sein. Koselleck ist ein Denker des Zukünftigen, der sich durch postmoderne Zeichen- und Texttheorien nicht verunsichern lässt.<sup>15</sup> Die Erfahrung wird durch Zeichen nicht überschrieben oder verschoben, sondern entwickelt sich neben ihnen her, mal schneller, mal langsamer. In unterschiedlichen Geschwindigkeiten überholen sich Begriff und Erfahrung, sodass sich die Strata ihrer Geschichten wechselseitig beeinflussen, irritieren, überlagern, aber niemals gänzlich auslöschen. Begriffe besitzen eine »diachrone Schubkraft«, die Zeitschichten mobil machen, sie antreiben und durch ihre »zeitliche Binnenstruktur« sogar Ereignisse auslösen können.<sup>16</sup> Koselleck bemerkt dabei, dass es ohne Begriffe keine Erfahrung gibt und ohne Erfahrung keine Begriffe.<sup>17</sup> Das also, was begriffen werden muss, liegt außerhalb der sprachlich verfassten und normierten Wirklichkeitserfahrung.<sup>18</sup> Begriffe können Erfahrungen registrieren und sie können Erfahrungen stiften und dadurch zu Erwartungsbegriffen werden, weil sie auf das Utopisch-Zukünftige hin geöffnet sind (z. B. »ismus«-Verbindungen).<sup>19</sup> Sie besitzen Innovationspotential. Ich gehe von Kosellecks These aus, dass der tatsächliche Erfahrungsgehalt des Erwartungsbegriffs, das heißt sein Kontakt mit der

Wirklichkeit, so gering wie möglich sein muss, damit er ins Utopische hineinwirken kann. Je kleiner sein Erfahrungsradius im Gegenwärtigen, desto weiter erstreckt sich sein Wirkungsradius im Zukünftigen. Es wird Aufgabe dieses Aufsatzes sein, zu zeigen, dass der Begriff der Vulnerabilität diese Fernwirkung gerade dadurch entfaltet, dass er die Erfahrung durch seinen intensiven Kontakt mit ihr auslöscht, um neue Erfahrungen zu ermöglichen. Koselleck betont, dass innovationsträchtige Begriffe einen eher geringen Erfahrungsgehalt haben, weshalb sie umso größere Erwartungen wecken und mobilisieren können.<sup>20</sup> Erwartungsbegriffe müssen im Grunde noch recht form- und inhaltslos sein, damit die gestaltgebende Kraft des Zukünftigen auf sie wirken kann, um ihre volle Bedeutung zu erfüllen (und zu enthüllen). Sie haben sensible Fühler für das noch Kommende. Diese besondere Fühlung setzt jedoch ein bestimmtes Wissen des Gegenwärtigen voraus. Das Kommende zu erfühlen, gelingt nur dort, wo man tief genug in den Zeitschichten des Gegenwärtigen gräbt, um die Konstellation zwischen Vergangenheit und Zukunft zu lesen.<sup>21</sup> Daher wird in Erweiterung von Koselleck die Frage aufgeworfen, ob es nicht im Gegenteil der starke Kontakt mit der gegenwärtigen Erfahrung ist, der die Wirklichkeit der Erfahrung quasi dialektisch aufhebt, um sie als Begriff neu zu erschaffen, sodass er überhaupt in die Zukunft wirken kann – unabhängig von der konkreten Erfahrung –, um neue Erwartungen zu erschließen.

## II. PFADE, SPUREN, KREUZUNGEN: ›VULNERABILIS‹ DAMALS UND HEUTE

Das Konzept der ›Vulnerabilität‹, das im 20. Jahrhundert nach und nach zu einer wichtigen politischen Beschreibungskategorie für komplexe sozioökonomische Prozesse wird, lenkt den Blick auf eine Kreatürlichkeit, die nicht durch Gott, sondern durch Naturkatastrophen, den Menschen, seine Lebensweise, seine Technologien und die durch sie modifizierten klimatischen Verhältnissen und die damit verbundenen globalen Krankheiten bedingt ist. In gegenwärtigen philosophischen und auch juristischen Diskursen wird häufig auf die lateinische Etymologie von ›vulnus‹ und ausdrücklich auf das Adjektiv ›vulnerabilis‹ verwiesen.<sup>22</sup> Eine kontinuierliche Tradierung des

14 Vgl. Simone Weil: »Fabrikstagebuch«, in: dies. (Hg.): *Fabrikstagebuch und andere Schriften zum Industriesystem*, übers. und mit einer Einleitung von Heinz Abosch, Berlin 2019, S. 43–122.

15 Vgl. Reinhart Koselleck: *Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache*, Frankfurt a. M. 2006, S. 61.

16 Ebd., S. 45.

17 Vgl. ebd., S. 62.

18 Auf die Komplexität und schwierige Verbindung der sprachlichen Verfasstheit von Ereignissen und ihrer außersprachlichen Wirklichkeit haben zusammenfassend auch hingewiesen Ernst Müller/Falko Schmieder: *Begriffsgeschichte und historische Semantik. Ein kritisches Kompendium*, Berlin 2019, S. 310–312.

19 Koselleck: *Begriffsgeschichten* (Anm. 15), S. 68 f.

20 Vgl. ebd., S. 69.

21 Zum Vergleich der Begriffsgeschichte als Methode bei Benjamin, Auerbach, Koselleck und Blumenberg vgl. auch Gwozdz: *Ecce figura* (Anm. 8), S. 23–37.

22 Vgl. hierzu das erst kürzlich erschienene Buch von Miguel

letzteren Begriffs lässt sich allerdings nur in Sprüngen nachweisen. Es sind verschlungene Pfade mit Auslassungen, Verschiebungen und Ersetzungen, die die Geschichte von ›vulnerabilis‹ kennzeichnen. An dieser Stelle kann keine vollständige Erhebung von Lexika, Wörterbüchern und Enzyklopädien erfolgen. Es soll dennoch versucht werden, stichprobenartig einige Wege und Umwege offenzulegen, die den Begriff bis ins 20. Jahrhundert geführt haben.

## II.1 LEXIKALISCHE QUERVERBINDUNGEN VON DER FRÜHEN NEUZEIT BIS IN DIE MODERNE

Die Erweiterung um das Suffix »-barkeit«<sup>23</sup> in den deutschsprachigen Substantivierungen von ›verwund(bar)‹ oder auch ›verletz(lich)‹ wird im Grimm-Wörterbuch auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zurückdatiert, wobei der Hinweis eingefügt worden ist, dass sich das Substantiv ›Verwundbarkeit‹ oder auch ›vulnerabilitas‹ in der ökonomisch-techno-

logischen Enzyklopädie von Johann Georg Krünitz finden lässt und sich dort, aus dem Englischen und Französischen hergeleitet, auch auf ganze Volkswirtschaften beziehen kann.<sup>24</sup> Zwar ist hier wohl der frühe sozioökonomische Beleg für den Begriff gegeben, dennoch verweist Krünitz nicht auf den ökonomischen Diskurs, sondern die Medizin und erklärt den Begriff der ›Verwundbarkeit‹ damit, dass manche Individuen eine eigene Beschaffenheit und Reizbarkeit oder Empfindlichkeit des Hautorgans haben, die zu bestimmten Krankheitsbildern führt.<sup>25</sup>

In den französischen Lexika zur Ökonomie des 18. Jahrhunderts gibt es keine entsprechende Referenz wie bei Krünitz.<sup>26</sup> In der *Encyclopédie* von Diderot und d'Alembert wird hingegen der Bezug zu antiken Figuren, insbesondere Achill, deutlich. Helden und Götter zeichnen sich durch eine gewisse Vulnerabilität aus, deren außerordentliche Größe im Sinne der Bedeutsamkeit von der Tatsache abhängt, dass sie verwundet werden können, egal wie weit sie die menschliche Existenzweise übersteigen.<sup>27</sup> ›Vulnerabel‹ verweist nicht auf die vorhandene Wunde oder eine Verwundung, die in der Vergangenheit liegt, sondern auf die Potentialität des Verwundet-werden-Könnens, das in einer Aufmerksamkeit auf das Zukünftige liegt.<sup>28</sup>

Seguró Mendlewicz: *On Vulnerability. A Philosophical Anthropology*, London 2024, wobei der Autor keinerlei begriffshistorische Referenzen einfügt. Zur Diskussion in der Geschichte und Philosophie des Rechts vgl. Alfredo Marcos: »Vulnerability as a Part of Human Nature«, in: Aniceto Masferrer/Emilio García-Sánchez (Hg.): *Human Dignity of the Vulnerable in the Age of Rights. Interdisciplinary Perspective*, Basel 2016, S. 29–44, hier S. 34. In den etymologischen Wörterbüchern der lateinischen Sprache mit Vergleich des Griechischen und Deutschen sind ›vulnerabilis‹ (verwundend) und ›invulnerabilis‹ (unverwundlich) als Adjektive unter dem Lemma ›vulnus‹ belegt. Dennoch meint ›vulnerabilis‹ hier nicht die Möglichkeit der Verwundung, sondern die aktuelle Wunde, die einem zugefügt worden ist. Daher verwenden die Philologen hier stets die Übersetzung ›verwundend‹ und nicht ›verwundbar‹. Vgl. Johann Konrad Schwenck: *Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache, mit Vergleichung der griechischen und deutschen*, Frankfurt a. M. 1827, S. 944 f. Im Abgleich dazu vgl. auch Alois Vaniček: *Etymologisches Wörterbuch der lateinischen Sprache*, Leipzig 1874, S. 164. In der lateinischen Dichtkunst wird diese Form allerdings nicht gebraucht, z. B. beschreibt Vergil im dritten Buch der *Georgica*, wie sich eine »bildschöne Jungkuh« mit ihren Hörnern kämpfend verwundet (›vulneribus«, S. 196) oder wie die Wächter im Krieg zum Schutze des Königs durch Wunden sterben (›per vulneram mortem«, S. 230), Publius Vergilius Maro: *Hirtengedichte/Bucolica, Landwirtschaft/Georgica*. Lateinisch-Deutsch, hg. und übers. von Niklas Holzberg, Berlin u. a. 2016. Auch in der epischen Kampfdichtung der Aeneis wird von der Verwundung zahlloser Körper berichtet (›volnera«, ›volneris«, ›volnere«), aber selbst der verwundbare Held Achill wird nicht als verwundbar im Sinne von ›vulnerabilis‹ oder ›invulnerabilis‹ beschrieben. Vgl. Publius Vergilius Maro: *Aeneis*. Lateinisch-deutsch, in Zusammenarbeit mit Maria Götte hg. und übers. von Johannes Götte, Zürich 1994.

23 Vgl. den Eintrag zu ›vulnus‹ in Karl Ernst Georges: *Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch*, Bd. 2, Hannover 1918 (Nachdruck Darmstadt 1998), Sp. 3562–3563.

24 Jacob Grimm/Wilhelm Grimm: *Deutsches Wörterbuch*, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, Version 01/23, Bd. 25, Sp. 2358, <https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=V06536> (aufgerufen am 20.05.2024).

25 Johann Georg Krünitz: *Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirtschaft: in alphabetischer Ordnung*, Bd. 1–242, Berlin 1773–1858, hier Bd. 219, S. 358, <https://www.kruenitz1.uni-trier.de/> (abgerufen am 12.08.2024).

26 Zum Abgleich durchgesehen in *Encyclopédie oeconomique ou Système général: 1° d'économie rustique... 2° d'économie domestique... 3° d'économie politique. Tome 16 / ... Ouvrage extrait des meilleurs livres... par quelques membres de la Société économique de Berne*, Paris 1770–1771.

27 Denis Diderot: »Vulnerable«, in: ders./Jean le Rond d'Alembert (Hg.): *Encyclopédie, ou dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, etc.*, University of Chicago: ARTFL Encyclopédie Project, <https://artflsrv04.uchicago.edu/philologic4.7/encyclopedie0922/navigate/17/1984> (aufgerufen am 12.08.2024).

28 Zur Definition und weiteren Deutungen des Vulnerablen in der antiken Literatur und Philosophie vgl. Marina McCoy: *Wounded Heroes. Vulnerability as a Virtue in Ancient Greek Literature and Philosophy*, Oxford 2013, S. vii. Problematisch ist hier allerdings, dass nicht auf die philologische Genauigkeit in der Verwendung von Wörtern zur Beschreibung der Wunden geachtet wird, denn wortwörtlich gibt es in den griechischen und lateinischen Werken keinen Anhaltspunkt dafür, dass von ›Vulnerabilität‹ im modernen Sinne Gebrauch gemacht wird. Es scheint sich eher um eine anachronistisch-inhaltliche Analyse zu handeln, die den Vulnerabilitätsbegriff anthropologisch-literarisch und

In englischsprachigen Lexika ist »to be wounded«<sup>29</sup> oder »that may be wounded«<sup>30</sup> für ›vulnerable‹ in der frühen Neuzeit belegt, in späteren auch etymologischen Lexika kommen weitere Wortformen hinzu wie das Substantiv ›vulnerableness‹, verstanden als »capableness of being wounded«.<sup>31</sup> Allen gemeinsam ist der medizinische Referenzrahmen für das Zufügen und/oder Erleiden und die Heilung von Wunden.<sup>32</sup> Auch in Albrecht von Hallers *Onomatologia medica completa* (1736) findet man lediglich den Bezug zu dem griechischen Ursprung von ›troma‹ (oder auch später ›Trauma‹) mit dem Vermerk auf »eine von außen hergebrachte Wunde«.<sup>33</sup> In dem französischen Werk von Pierre Hubert Nysten und Émile Littré zur medizinischen Nomenklatur wird Wunde von ›vulnus‹ abgeleitet und mit »blessure« oder »plaie« übersetzt, durch äußere Gewalt zugefügte Läsionen.<sup>34</sup> Letztere sind die Wunden, die auf eine mechanische Wirkursache zurückverfolgt werden können und von denen direkt berichtet werden kann, woher sie stammen und wie sie zugefügt worden sind. Auch in den medizinischen Lexika des 19. Jahrhunderts fehlen im Französischen und Deutschen entsprechende Vermerke für das Lemma ›vulnérable‹ beziehungsweise ›verwundbar‹.<sup>35</sup> In dem Standardwerk für Mediziner des 19.

Jahrhunderts, dem *Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales* von Amédée Dechambre, das auch in Deutschland Nachfolger gefunden hat, wird die Semantik der Wunde und Verwundung mit einem umfangreichen Artikel unter dem Lemma »traumatisme« geführt und in die medizinische Fachterminologie eingepflegt (neben »la blessure, le blessé, le milieu« des geschädigten Gewebes), wobei dort ausgehend von der zugefügten Wunde die Entstehung und Klassifizierung von Krankheiten thematisiert werden.<sup>36</sup> ›Trauma‹ und ›traumatisme‹ werden jedoch nicht synonym verstanden: Während der erste Begriff sich auf eine lokal begrenzte Läsion bezieht, bezeichnet der zweite einen allgemeinen Zustand des Organismus, unter dessen Bedingungen eine Wunde (›blessure‹) diesem Organismus großen Schaden zufügen kann. Die Prädisposition des Organismus wird in eine physiologische Unordnung gebracht, die über eine Verkettung mehrerer Ursache-Wirkungs-Relationen zu verschiedenen Krankheiten führt. »Traumatisme« bezeichnet also die Evolution eines Traumas von seiner Entstehung (»origin«) bis zu seinem Ende (»terminaison«).<sup>37</sup> Damit ist Galens medizinische Definition im 439. Eintrag »Was ist eine Wunde?« (Τί ἐστὶ τραύμα), worunter er eine »frische Verletzung an einem Körper« versteht, »die sowohl an der Seelen- als auch an der Lebenskraft Anteil hat«,<sup>38</sup> für die medizinische Nomenklatur bis weit in das 19. Jahrhundert leitend.

Medizinisch wird der Begriff der Vulnerabilität erst in den klinischen Wörterbüchern um 1900 relevant. In Otto Dornblüths begründetem *Klinischen Wörterbuch*, das er 1894 für Studierende der Medizin und praktizierende Ärzte in Leipzig veröffentlichte und das noch heute unter dem Namen *Pschyrembel* als Marke für das medizinische Nachschlagewerk bei Walter de Gruyter bekannt ist, wird das Lemma »Disvulnerabilität« aufgeführt mit Verweis auf ›vulnus‹ und der Erklärung, dass es sich dabei um eine »geringere Empfindlichkeit gegen Verletzungen« handle, insbesondere bei epileptischen Anfällen.<sup>39</sup> Der Begriff

philosophisch zurückverlängern möchte.

29 John Florio: *Queen Anna's New World of Words*, London 1611, S. 612.

30 Benjamin Norton Defoe: *A New English Dictionary*, Westminster 1735, Sp. VU.

31 Nathan Bailey: *Dictionarium Britannicum: Or a More Complete Universal Etymological English*, London 1736, Sp. UX.

32 Verglichen wurden hier Bartolomeo Castelli *Lexicon Medicum Graeco-Latinum*, in dem »vulnus« auf die griechische Nomenklatur von Galen zurückgeführt wird (›troma‹) und eine schwere Läsion bezeichnet (»accipientes pro omni laesione gravi«), zugefügt durch eine äußere Kraft (»causa externa violenta facta«, Bartolomeo Castelli: *Lexicon Medicum Graeco-Latinum*, Leipzig 1713, S. 752), und Blankaarts *Lexicon medicum renovatum*, wobei auch hier in Bezug auf verschiedene anatomische Eigenschaften und chirurgische Eingriffe »vulnus« in der Bedeutung von aktueller, akuter Wunde verwendet, der Begriff jedoch nicht als eigenständiges Lemma geführt wird (vgl. Blankaart: *Lexicon medicum renovatum*, Bern 1754). Auch das *Medicum* von Blankaart referiert auf das griechische Wort ›trauma‹/›troma‹ oder ›traumatica‹. ›Traumatica‹ bezeichnet dementsprechend ein Medikament zur Schmerzstillung oder Heilung (lat. ›vulneraria‹, ›Wundarznei), ebd., S. 867.

33 Albrecht von Haller: *Onomatologia medica completa oder Medicinisches Lexicon das alle Benennungen und Kunstwörter welche der Arzneywissenschaft und Apotheckerkunst eigen sind deutlich und vollständig erklärt*, Ulm 1755, Sp. 1295.

34 Pierre Hubert Nysten/Émile Littré: *Dictionnaire de médecine, de chirurgie, de pharmacie, des sciences*, Paris 121865, S. 469, 4474.

35 Vergleichend durchgesehen wurden hier Charles Louis Fleury Panckoucke: *Dictionnaire des sciences médicales*,

Bd. 58, Paris 1822; Jean-Eugène Dezeimeris: *Dictionnaire historique de la médecine ancienne et moderne*, Paris 1828–1839, und das groß angelegte, hundertbändige und für die Medizin des 19. Jahrhunderts wichtigste Werk von Amédée Dechambre: *Dictionnaire encyclopédique des sciences médicales*, Bd. 18, Paris 1885.

36 Ebd., S. S. 39 f.

37 Ebd., S. 40.

38 Galen: *Medizinische Definitionen*, hg. und übers. von Jutta Kollesch, Berlin 2023, S. 147.

39 Otto Dornblüth: *Wörterbuch der klinischen Kunstausrücke. Für Studierende und Ärzte*, Leipzig 1894, S. 69.



bewegt sich innerhalb eines Spektrums zwischen ›mehr‹ und ›weniger‹, ›hoch‹ und ›gering‹. Er setzt also Vergleichbarkeit voraus. Aus medizinischer Sicht wäre ein Begriff wie ›Vulnerabilität‹ viel zu unspezifisch, um als Fachvokabular zu dienen, denn alle lebenden Wesen sind sterblich und folglich verwundbar. Die medizinisch relevante Frage besteht gerade darin, in welchem Grad sich die potentielle Verwundbarkeit zwischen den Patienten unterscheidet und wie sie von diesen wahrgenommen wird. Allerdings verschwindet diese Bezeichnung aus den späteren Auflagen, stattdessen taucht ›Vulnerabilität‹ auf, aber ohne eine entsprechend genaue Definition, verwiesen wird nur auf die deutsche Entsprechung der ›Verletzbarkeit‹.<sup>40</sup> Im deutsch-französisch-englischen *Medizinischen Wörterbuch* von Veillon und Nobel wird das Lemma seit den 1970er Jahren tradiert,<sup>41</sup> im *Medizinischen Wörterbuch der deutschen und englischen Sprache* von Dieter Werner Unseld wird »vulnerability«/»vulnerable« erst in späteren Auflagen des 20. Jahrhunderts aufgeführt.<sup>42</sup> In den *Psychyrembel*-Auflagen der 1990er Jahre wird schließlich eine klare Definition des Begriffs mit Bezug zur Psychologie gegeben: Gemeint ist eine

»durch genetische, organische, biochemische, psychische u. soziale Faktoren bedingte individuelle Disposition, auf Belastungen überdurchschnittl. stark mit Spannung, Angst, Verwirrung bis hin zu psychot. Dekompensationen zu reagieren. Wesentlich für die V. scheint eine reduzierte affektiv-kognitive Belastbarkeit i.S. einer Störung der Fähigkeit zu adäquater Informationsverarbeitung zu sein«.<sup>43</sup>

Erklärbar ist diese Neuinterpretation als psychische Disposition durch das ansteigende Interesse an der Erforschung von Stressbewältigung seit Richard Lazarus' Theorien und Modellen Mitte der 1960er Jahre und durch die medizinsoziologische Relevanz in dem Modell der *Salutogenese* (Entstehung

von Gesundheit) nach Aaron Antonovsky.<sup>44</sup> Schon in Lazarus' und Folkmans klassisch gewordener Arbeit *Stress, Appraisal, and Coping* (1984) wird das Konzept der ›vulnerability‹ aus der Kinder- und Jugendpsychologie entlehnt und in einem breiten Sinne von psychologischen Stressfaktoren und daran erfolgende Anpassung verwendet, wobei die Autoren den Begriff im Hinblick auf die Verfügbarkeit von Ressourcen zur Bewältigung von Stress spezifizieren.<sup>45</sup> Vulnerabilität von Personen bemisst sich nur graduell anhand bestimmter Situationen, in denen sie nicht mehr der jeweiligen Situation gemäß handeln können. Zwischenmenschliche Relationen und Verhaltensmuster spielen eine besondere Rolle, gerade weil es darum geht, Bedrohung und Gefährdung der eigenen Handlungsfähigkeit abzuwehren.<sup>46</sup>

## II.2 VOR DEM GESETZ: DIE SUCHE NACH DEM VULNERABLEN SUBJEKT

Die medizinisch-klinische Definition wird entscheidend, wenn sie sich mit dem rechtswissenschaftlichen Diskurs kreuzt. Der sozioökonomische Pfad des Makrokosmos auf der politisch-geographischen Landkarte verbindet sich mit dem Mikrokosmos des Individuellen. Auf den Aspekt dieser Kreuzung hat bereits Johann Heinrich Zedler verwiesen, allerdings mit ganz anderen Begriffskombinationen. In Zedlers *Universal-Lexicon* gibt es eine lange Aufzählung an unterschiedlichen Wunden (inklusive der Wunden Christi), allerdings kein Adjektiv, das die Möglichkeit der Verletzung bezeichnet. Formen wie »unverbrüchlich«, »unverletzlich« oder »unversehrlich« kann man hingegen auf Personen und Sachen anwenden, Gebrauch finden sie jedoch am meisten in der Gesetzgebung und werden auf das Lateinische »sanc-tus« und »inviolabilis« zurückgeführt, also dasjenige, dem keine Gewalt zugefügt werden kann, ohne dass man Strafe erleidet.<sup>47</sup> Zedler verweist auf die juristische Gesetzgebung und ihre Unantastbarkeit oder Heiligkeit, die auch auf Personen und/oder Sachen im juristischen Sinne übertragen werden kann. Das ist die wohl wichtigste semantische Spur, die Roberto Esposito in seiner Herleitung des Personen-Begriffs aus dem römischen Recht geltend gemacht hat, wenn

40 Vgl. Willibald Psychyrembel: *Klinisches Wörterbuch mit klinischen Syndromen*, 252., durchgesehene und verbesserte Aufl. mit 2293 Abb., Berlin u. a. 1975, S. 1300.

41 Vgl. Emmanuel Veillon/Albert Nobel: *Medizinisches Wörterbuch, Dictionnaire Médical, Medical Dictionary*, Bern u. a. 1977 (Nachdruck 1989), S. 805.

42 Dieter Werner Unseld: *Medizinisches Wörterbuch der deutschen und englischen Sprache*. Zwei Teile in einem Band, Stuttgart <sup>10</sup>1991, S. 343.

43 Willibald Psychyrembel: *Klinisches Wörterbuch*, 258., neu bearb. Auflage mit 2052 Abb. und 250 Tabellen, Berlin u. a. 1998, S. 1676. Der Begriff wird hier insbesondere mit dem Krankheits- oder Symptombild der Schizophrenie zusammengebracht (vgl. ebd., S. 1419).

44 Vgl. Aaron Antonovsky: *Salutogenese. Zur Entmystifizierung der Gesundheit*, hg. und übers. von Alexa Franke/ Nicola Schulte, Tübingen 1997 (engl.1987).

45 Vgl. Richard Lazarus/Susan Folkman: *Stress, Appraisal, and Coping*, New York 1984, S. 50 f.

46 Ebd., S. 51.

47 Johann Heinrich Zedler: *Grosses vollständiges Universal-Lexicon Aller Wissenschaften und Künste*, Bd. 49 (Vit-Vin), Halle/Leipzig 1746, Sp. 2342.

er sagt: »Thus, while the person is always vulnerable to becoming a thing, the thing always remains subject to the domination of the person.«<sup>48</sup>

Das Personsein wird als ein Zustand betrachtet, der anfällig (*vulnerable*) dafür ist, dass die Person als Person ihren (rechtlichen) Zustand verlieren und zum bloßen Objekt der Unterwerfung degradiert werden kann. Verwundbarkeit im rechtlichen Sinne setzt also dort ein, wo die Person mit all ihren historisch erkämpften Rechten zum Ding unter Dingen wird, die der Herrschaft der *hazards* unterliegen. Die *Unversehrlichen* sind die *Unantastbaren*, die unter dem Schutze einer bestimmten Rechtsprechung stehen. Sie sind die *Invulnerablen* im juristischen Sinne, von denen sich die *Vulnerablen* im sozioökonomischen und medizinischen Sinne trennen. Am *unantastbaren* ist jedoch das Gesetz selbst. Daher lassen sich die semantischen Schichten des Begriffs *vulnerabilis* innerhalb der Rechtsgeschichte nur sehr mühsam nachverfolgen. Weil der Begriff mit den Menschenrechten und der Würde des Menschen im Allgemeinen verwoben ist, kann er nicht isoliert betrachtet werden, sondern wird meist im Kontext ebendieser Begriffe gelesen, verstanden und in den rechtlichen Diskurs über interdisziplinäre Schnittstellen (von der Bioethik bis zu Ökonomie und Ökologie) eingefügt.<sup>49</sup> Dass hier Vulnerabilität nicht ohne eine bestimmte Form souveräner Macht betrachtet werden kann, versteht sich von selbst. Schon für Thomas Hobbes gab es *invulnerable* Körper nur als Engelwesen im theologischen Sinne, doch der Mensch kann in seiner Angst, körperlich verletzt zu werden (»the fear onely of corporeall hurt, which we call *Bodily Fear*«<sup>50</sup>), in vielen Fällen nicht darauf warten, vom Gesetz Hilfe zu erhalten, und muss sich daher selbst verteidigen, auch auf die Gefahr hin, ein mögliches Verbrechen zu begehen.

Dementsprechend vollzieht sich die juristische Konstituierung von *vulnerabilis* in Gesetzestexten immer als ein Kampf mit und gegen die Rechtsprechung, denn mit ihr muss das Paradigma eines neuen Subjekts ge-

setzt werden.<sup>51</sup> Für die US-amerikanische Rechtswissenschaftlerin und feministische Theoretikerin Martha Fineman steht fest, dass das autonome, unabhängige Subjekt der liberalen Tradition dem neuen vulnerablen Subjekt weichen muss.<sup>52</sup> Gefordert wird ein responsiver Staat, der auf diese Vulnerabilität angemessen reagiert und sie in seine legislative und exekutive Struktur des Rechts integriert. Vulnerabilität wird als »conceptual tool« verstanden,<sup>53</sup> dem das Potential zugesprochen wird, staatliche Regelungen zu ändern, um eine Sicherung und Neuverteilung von Ressourcen zum Schutz der Bevölkerung zu initiieren. Der Begriff zielt nicht auf neue Formen der Abhängigkeit, der Unterdrückung und Diskriminierung ab, sondern will auf das gemeinsame Band der Zugehörigkeit und Teilhabe im *Zusammen-sich-verletzt-Wissen* aufmerksam machen, denn: »vulnerability cannot be hidden.«<sup>54</sup> In Anlehnung an Fineman wird auf internationaler Ebene diskutiert, wie Vulnerabilität als (i) universelles Prinzip der *conditio humana* gesetzt und (ii) zugleich in all seinen unterschiedlichen Varianten, bedingt durch das jeweilige Verhältnis von Risiko, Schutz und Ressourcen zur Handlungsfähigkeit, identifiziert und verhandelt werden kann.<sup>55</sup>

Zwar feiern wir in diesem Jahr in Deutschland den 75. Geburtstag des Grundgesetzes und der rechtlich verankerten Unantastbarkeit der Menschenwürde sowie die unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechte, doch längst steht fest, dass die staatliche Verpflichtung zum Schutze dieser Unantastbarkeit ein festgesetztes Ideal oder gar ein »Dogma« ist und dass der Schutz dieser Unantastbarkeit nicht überall und zu jeder Zeit – der internationale Vergleich dieses

48 Roberto Esposito: *Persons and Things. From the Body's Point of View*, übers. von Zakiya Hanafi, Cambridge 2015, S. 65.

49 Vgl. Aniceto Masferrer/Emilio García-Sánchez (Hg.): *Human Dignity of the Vulnerable in the Age of Rights. Interdisciplinary Perspective*, Basel 2016.

50 Thomas Hobbes: *Leviathan, or the Matter, Forme, & Power of a Common-Wealth Ecclesiasticall and Civill*, London 1651, S. 155. Die Erwähnung der »invulnerable Angels« findet sich auf S. 318.

51 Vgl. Martha Albertson Fineman: »The Vulnerable Subject: Anchoring Equality in the Human Condition«, in: *The Yale Journal of Law and Feminism* 20.1 (2008), S. 1–23. Vgl. hierzu auch Mariano Longo/Vicenzo Lorubbio: »Vulnerability. From the Paradigmatic Subject to a New Paradigm of the Human Condition? An Introduction«, in: *International Journal Semiotics of Law* 36 (2023), S. 1359–1369.

52 Fineman: »The Vulnerable Subject« (Anm. 51), S. 2.

53 Ebd., S. 9.

54 Ebd., S. 11. Entscheidend ist dabei, dass die gemeinsam geteilte Vulnerabilität, die diesem neuen Subjekt inhärent ist, zeitlich variieren kann und unterschiedliche Phasen des Vulnerabelseins durchläuft. Veränderung ist Teil dieser Teilhabe. Angemessene staatliche Schutzvorrichtungen müssen daher institutionell auf diese Veränderungen reagieren können (vgl. ebd., S. 12).

55 Vgl. Longo/Lorubbio: »Vulnerability« (Anm. 51), S. 1362. Dabei sollte das ontologische Konzept dieses vulnerablen Subjekts als eine Art von Brennglas gesehen werden, welches es erlaubt, die jeweiligen Situationen, unter denen Vulnerabilität besonders hoch ist, zu vergrößern und dementsprechend im Einzelfall zu entscheiden, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen (vgl. ebd., S. 1363).

Rechts macht dies besonders deutlich – gewährleistet werden kann,<sup>56</sup> wie es Hobbes bereits geltend gemacht und Giorgio Agamben in den modernen Figurationen des *Homo sacer* für das 20. Jahrhundert nachgezeichnet hat, wobei Letzterer überaus zutreffend kritisiert, dass die Menschenrechte dem Menschen nur in dem Maß zugeschrieben werden, »als er das unmittelbar wieder verschwindende (oder vielmehr gar nie als solches ans Licht tretende) Fundament des Bürgers abgibt.«<sup>57</sup> Weil der Mensch verwundbar ist – und einige Gesellschaften, Gruppen oder Individuen mehr als andere –, bedarf es eines besonderen Schutzes je nach Grad der Vulnerabilität und der Verfügbarkeit von Ressourcen zur Risikobewältigung. Vor dieser Aufgabe steht gerade die nationale und mehr noch die internationale Rechtsprechung.<sup>58</sup> Der European Court of Human Rights verwendet ›Vulnerabilität‹ als ein recht vages, allgemeines Konzept, das in dem jeweiligen Einzelfall vor Gericht unterschiedlich interpretiert und als ›Trigger‹ genutzt wird, um den Rechtsschutz zu verbessern.<sup>59</sup> Im Zuge der zyklischen Wiederkehr von Krisen veränderten sich auch die Bedingungen des Risikos gesellschaftlicher Exklusion, die eine »evolutionary interpretation« der Rechtslage bedingt.<sup>60</sup> Der zeitliche Faktor, die Stärke und die Dauer des Vulnerabelseins können dabei so stark variieren, dass sich der europäische Gerichtshof weit weniger an einer allgemeinen Taxonomie von Vulnerabilitätsfaktoren orientiert als vielmehr an den jeweiligen individuellen Umständen der Menschen innerhalb einer bestimmten Gesellschaft und zwischen Gesellschaften.<sup>61</sup> Entscheidend ist dabei, ähnlich wie bei Fineman, Vulnerabilität nicht mit Stigmatisierung oder Diskriminierung gleichzusetzen, sondern den »non-discrimination«-Act auszuweiten und zu spezifizieren.<sup>62</sup> Die Durchlässigkeit des Vulnerabilitäts-Begriffs beruht auf den unterschiedlichen Anwendungsarten in dem jeweiligen Kontext des juristischen Systems und seiner Prozessstruktur.<sup>63</sup>

Diese Durchlässigkeit wird jedoch nicht als Problem der Diskursivierung oder konzeptuellen Schwäche betrachtet, sondern gerade als Chance zur besseren Kontextualisierung und Konturierung der Rechtsprechung gewertet. Durch die Wahl der »non-categorization ex ante« und der »qualification of vulnerable situations ex post« filtert das Recht graduelle Unterschiede heraus, die Menschen durch unterschiedliche Lebensbedingungen und -erfahrungen betreffen.<sup>64</sup> Vulnerabilität befindet sich in einer semantischen Zone der »legal creativity« und in diese Sphäre ist das mögliche Scheitern von Begriffen als soziales Kommunikations- und Verhandlungsmittel zwischen Stabilisierung und Veränderung von Rechtsformen eingeschlossen,<sup>65</sup> was bedeutet, dass der Begriff gerade dadurch ein sozial verändernder Motor der Gesellschaft bleibt, solange er nicht Teil des formal-juristischen Systems ist, sondern »as the triumph of non-formalistic juridication« aufgefasst wird.<sup>66</sup>

In diesem Sinne wirkt die begriffliche Kraft der Vulnerabilität in die Zukunft voraus, weil sie die Entwicklung des Rechts hin auf neue Wege sozialer Veränderung ebnet, anstatt sie auf taxonomische Eindeutigkeiten oder rhetorisch-philosophische Vorläufer zu reduzieren. Damit bestätigt sich auch die hier vorgestellte These der ›Vulnerabilität‹ als Erwartungsbegriff zumindest in einem rechtsphilosophischen Sinne und erweitert Kosellecks Annahme von der Erfahrungferne dieses Begriffstypus: Weil *vulnerabilis* damals wie heute kein aktualisiertes, sondern ein potentielles In-Kraft-Treten eines Ereignisses und einer Erfahrung meint, kann sie nur ex post greifen, weil sie als ex ante nur unter bestimmten Bedingungen auf ein mögliches Erscheinen verweist. Im Grunde verweilt im Vulnerablen ein zutiefst transzendentes Moment, weil es vor jeglicher Erfahrung liegt, obwohl es zutiefst in der leiblichen Erfahrung gründet, nämlich Schmerz zu empfinden und Wunden zu erfahren. Eine phänomenologische Analyse des Vulnerablen zu schreiben, steht dann noch aus und ist auch mit Lévinas' Verwundbarkeitsformel »avoir-été-offert-sans-retenu«, eine absolute Form der Passivität, die sich rückhaltlos (sans retenue) im Modus des Angeboten-Worden-Seins (avoir-été-offert) zeigt und damit als Voraussetzung von Schutz und Schutzlosigkeit gilt, nicht beendet.<sup>67</sup>

56 Vgl. Rolf Gröschner/Oliver W. Lembcke (Hg.): *Das Dogma der Unantastbarkeit. Eine Auseinandersetzung mit dem Absolutheitsanspruch der Würde*, Tübingen 2009.

57 Giorgio Agamben: *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*, Frankfurt a. M. 2002, S. 137.

58 Maria Vittoria Catanzariti: »The juridification of vulnerability in the European legal culture«, in: *Oñati Socio-Legal Series* 12.6 (2022), S. 1391–1416.

59 Ebd., S. 1395.

60 Ebd., S. 1397.

61 Vgl. ebd., S. 1401.

62 Vgl. ebd., S. 1402. In diesem speziellen Fall wurde auf verschiedene Rechtsprechungen bezüglich des Rechtsstatus, der Vulnerabilität und der Lebensstile der Roma in der EU verwiesen.

63 Vgl. ebd., S. 1405.

64 Ebd., S. 1410.

65 Ebd.

66 Ebd., S. 1411.

67 Das vollständige Zitat lautet: »Avoir-été-offert-sans-retenu, comme si la sensibilité était précisément ce que toute protection et toute absence de protection supposent déjà:

Jüngst hat die deutsche Rechtswissenschaftlerin Frauke Rostalski auf eine »Ausweitung der Risikozone« aufmerksam gemacht und behandelt damit auch die Fragen nach der Aushandlung demokratischer (Un-)Freiheiten, staatlicher Interventionen und Macht/Ohnmacht-Relationen institutioneller Agenten, die sich mit der »Ausgesetztheit des Menschen gegenüber Risiken« beschäftigen müssen, denn: »Vulnerable Gesellschaften sind nicht bloß besonders *risikoavers*, sondern neigen außerdem dazu, die Aufgabe der Risikobewältigung in staatliche Hände zu legen und diesen Vorgang immer weiter auszudehnen.«<sup>68</sup> Allerdings sieht Rostalski diese Ausweitung als kritisch an: Anhand zahlreicher aktueller Beispiele von der Corona-Pandemie über Sexualstraftatdelikte bis zum Ukraine-Krieg thematisiert sie unterschiedliche Grade der Ausweitung, die nicht zu einer Neuvermessung von Freiheiten führt, sondern zu einer Beschneidung von Freiheiten für alle Individuen, während es im Gegenzug der Staat ist, der immer mehr an Freiheiten gewinnt. Das ist das Paradoxon des ›resilienten Rechts‹, verstanden als »ein Instrument, um Vulnerabilität durch staatliche Maßnahmen und damit (aus der Perspektive von Individuen betrachtet) von außen auszugleichen. Gestärkt wird der Staat durch Ausdehnung seiner Handlungsbefugnisse – nicht das individuelle Subjekt.«<sup>69</sup> Die ›Ausweitung der Risikozone‹ reproduziert die Risiken als Ursache von Schmerzen, denn »[p]otenzielles Leid definiert potenzielle Risiken.«<sup>70</sup> Die Ausdehnung berühre den schmerz erfüllten und schmerzreproduzierenden Diskurs selbst, ein Phänomen, das Rostalski als »Diskursvulnerabilität« bezeichnet, womit sie die deutsche Debattenkultur anspricht, die zu einer Verschlechterung des Diskursklimas geführt habe, gerade weil sich Akteure ad personam angegriffen fühlen, Angst haben, verletzt zu werden, und dementsprechend mit emotionalen Gegenangriffen antworten.<sup>71</sup> Auch hier zeige sich ein Paradoxon, denn die vermeintliche Rücksicht im Diskurs führe im Gegenzug zu einer Verrohung, anstatt im Rahmen eines offenen Miteinanders auszuhandeln, ob die »staatlich abgesicherte Wohlfühlzone« ausgeweitet werden soll, und wenn ja,

bis zu welchem Grad.<sup>72</sup> Rostalski beruft sich auf die nüchterne Betrachtung des Rechts und plädiert dafür, die »inwohnende Steigerungslogik« von »Vulnerabilitätszuschreibungen« in der Debatte sichtbar zu machen, denn »[g]esellschaftliche Debatten dürfen wehtun, manchmal müssen sie es sogar.«<sup>73</sup>

Dies wird sicherlich nicht das letzte Wort gewesen sein, das gesprochen wurde, um den Begriff der Vulnerabilität kritisch zu hinterfragen. Gerade ein begriffshistorischer Vergleich in der Zurückverlängerung von Diskursen, Disziplinen, ihren Akteuren und sozialen Feldern könnte darüber Aufschluss geben, warum *vulnerabilis* im 20. Jahrhundert einen Paradigmenwechsel des Subjekt-Begriffs einläutet und der Rechtsdiskurs als letzte Bastion gilt, die gestürmt werden muss, um eine neue Kreativität im Angesicht ihrer planetarischen Auslöschung auszurufen.

Der Begriff der ›Vulnerabilität‹ entwickelt sich von einer konkreten, empirischen Erfahrung, nämlich dem Erleiden von Schmerz durch Wunden, hin zu einem abstrakteren Konzept, das allerdings das ontologische Menschsein als solches bezeichnen soll und damit auch zu einem neuen ethisch-moralischen, anthropologischen Subjekt führt, dessen Konstitution zur allgemeinen Grundlage und damit Paradigma eines juristischen Systems wird, das gezielt angewendet werden kann. Dieses jedoch muss in den jeweiligen Einzelfällen greifen können und daher gemäß bestimmter Kriterien von der Abstraktion zur individuellen *vulnerabilis* führen. Die objektive Messbarkeit soll eine differenzierte Bewertung des Vulnerablen gewährleisten.

Utopische Erwartungsbegriffe lassen sich allerdings nur schwer an die konkrete Erfahrungswelt zurückbinden, besonders dann, wenn sie die Bedingungen der Möglichkeit eines bestimmten Zustandes beschreiben, aber keinen aktuell gegebenen und wirksamen meinen. Sie müssen im Grunde mobil bleiben und anderen Begriffen Vorschub leisten, die sich eindeutiger und unzweifelhafter in Definitionen fügen lassen. Erwartungsbegriffe sind und bleiben transzendente Zwitterfiguren *vor* und *nach* jeder Erfahrung, in der sie mit der Wirklichkeit kollidieren: Nichts ist uns so nah wie die Erfahrung der offenen Wunde, die daran erinnert, dass wir verwundet worden sind und dass, auch wenn wir heilen, Wunden wiederkehren. Die Erfindung des Begriffs der Vulnerabilität zeigt uns

---

la vulnérabilité même.« Emmanuel Lévinas: *Autrement qu'être ou au-delà de l'essence* (Reihe: Phaenomenologica. Collection publiée sous le patronage des centre d'archives-Husserl, Bd. 54). Den Haag 1974, S. 94.

68 Frauke Rostalski: *Die vulnerable Gesellschaft. Die neue Verletzlichkeit als Herausforderung der Freiheit*, München 2024, S. 27.

69 Ebd., S. 36 f.

70 Ebd., S. 34.

71 Ebd., S. 107.

72 Ebd., S. 158.

73 Ebd., S. 165 f.

unsere neue Kreatürlichkeit an, die zugleich vergangenheits- und zukunftsorientiert ist, wobei ihr Ursprungsort nur im *Hier und Jetzt* existiert. Sie markiert in der Gegenwart die Erwartung als eine sich selbst wiederöffnende Wunde: die Wunde als Wiederkehr der Erfahrung der eigenen Verwundbarkeit.